Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838
1832

65 (1.12.1832)

Visual Library

Offenburger Wochenblatt.

Nro. 65. Samstag den 1. December 1832.

Amtliche Bekanntmachungen.

(No. 29,547.) In Bezug auf die Bekanntmachung im Wochenblatt vom 19. Mai 1827, Nro. 20, wird das unerlaubte Hausiren mit Kalk und Ziegeln wiederholt bei 10 Reichsthaler Strafe verboten.

Offenburg, den 14. November 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Rüttinger.

(Nro. 30,404.) Bei der unterm Heutigen vorgenommenen Bürgermeisterwahl zu Weier wurde der bisherige Bürgermeister Joseph Gaß wieder als solcher durch Stimmenmehrheit gewählt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 27. November 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Rüttinger.

(Nro. 30,592.) Bei der heute zu Bühl vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Mathias Litterst durch Stimmenmehrheit als solcher wieder gewählt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 28. November 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Rüttinger.

(Ganterkenntniß.) Gegen den Zimmermann Johann Reutter von evangel. Thennenbronn ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 19. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Berg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hornberg, den 31. October 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Der Verweser
Streicher.

Ab- und Zuschreiben der Steuer.

Dienstags den 4. December, Morgens 8 Uhr, wird das Ab- und Zuschreiben der Grundsteuer für die Gemarkung Ebersweier in dem Kronenwirthshause vorgenommen werden; was die Ortsvorstände bekannt machen wollen.

Ebersweier, den 28. November 1832.
Bürgermeister Rößler.

Versteigerungen.

(Stammholz-Versteigerung.) Montags den 3. December werden in den herrschaftlichen Waldungen des Reviers Heiligenzell 46 zu Bau- und Nutzholz brauchbare Stämme Tannenholzes öffentlich aufrechtstehend versteigert, und die Liebhaber eingeladen, sich früh 9 Uhr auf dem Stück Weg oberhalb des Kreuzes einzufinden, von wo man sie an Ort und Stelle führen wird.

Jeder Steigerer hat übrigens einen sichern Bürgen und Selbstschuldner zu stellen, und sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein Zeugniß seines Bürgermeisters und Gemeinderathes auszuweisen.

Offenburg, den 23. November 1832.
Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

(Fabrik-Versteigerung.) Die ehemals Geiger'sche Tabakfabrik zu Niederbühl, welche von der Gewerbskanalbau-Gesellschaft acquirirt wurde, läßt dieselbe Samstags den 15. December d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Platze selbst zu Eigenthum öffentlich versteigern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das Verkaufs-Object besteht in einem zweistöckigten, unten von Stein erbauten, Gebäude mit einem sogenannten Mansarden-Dach; in einem kleinen einstöckigten Anbau, und ist ein Gras- und Baumgarten von circa 2 Viertel Platz dazu gehörig.

Das Ganze liegt auf der rechten Seite der Murg, nur eine Viertelstunde von Rastatt entfernt, und eignet sich in dieser Beziehung, außer der wirklichen Einrichtung, zu jedem Fabrikgeschäft oder sonstigen Gewerb nicht sowohl, als auch seiner freien Lage und schönen Aussicht wegen zu einem ländlichen Aufenthalt.

Die Verkaufsbedingnisse können vor der Verhandlung bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden, und wird hier nur noch für die auswärtigen respectiven Kaufliebhaber bemerkt, daß sich dieselben wegen Annehmbarkeit ihrer Gebote durch Real-Cautions-Zeugnisse auszuweisen haben, und daß der Werthanschlag des gedachten Etablissements auf 4000 fl. gestellt ist.

Rastatt, den 22. November 1832.

Großh. Bad. Domainenverwaltung.

Gläß.

Holzversteigerungen.

Montags den 10. December, früh 9 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Gefäll- und Hasenscholm-Wald, Reviers Lichtenau, ungefähr 33,000 Stück Wellen aufrechtstehendes Reißholz versteigert.

Indem man dieses zu öffentlicher Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß jeder Steigerer einen sichern Bürgen und Selbstschuldner stellen müsse, welcher das Protocoll mit zu unterzeichnen und sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein gerichtliches Zeugniß auszuweisen habe. Offenburg, den 29. November 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Neveu.

Freitags den 14. December werden in dem herrschaftl. Schneidwald, Reviers Lahr, 100 Eichstämme, zu vorzüglichem Holländer- und Bauholz brauchbar, aufrechtstehend, nach der vorliegenden Taxation, versteigert.

Die Liebhaber haben sich früh 9 Uhr zu Langenwinkel einzufinden, von wo man sich mit ihnen in den Wald begeben wird; jeder Steigerer ohne Ausnahme hat übrigens einen tüchtigen Bürgen und Selbstschuldner zu stellen, welcher sich über seine Zahlungsfähigkeit durch ein ortsgerichtliches Zeugniß ausweisen muß, ohne welches Niemand zur Steigerung zugelassen wird.

Offenburg, den 25. November 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Neveu.

Künftigen Mittwoch den 5. December, Nachmittags 2 Uhr, werden im Zwinger ungefähr 2000 Stück birkene Wellen gegen gleich baare Bezahlung versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 30. November 1832.

Stadtverrechnung.

König.

(Pachtversteigerung.) Künftigen Freitag den 7. December d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Bureau der unterfertigten Verrechnung die Antheile des St. Andr. Hospitals am s. g. Salzhause dahier einer nochmaligen Pachtversteigerung ausgesetzt werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 30. November 1832.

St. Andr. Hospitalverwaltung.

Löffler.

(Liegenschafts-Versteigerung.) Mittwochs den 17. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Kronenwirthshause zu Ebersweier nachstehendes Grundstück des Johann Springmann zu Windschläg im Vollstreckungswege versteigert werden:

Ein Haufen Rebfeld im Schrindle, einers. Anton Ganter, anders. Joseph Sachs.

Hiebei wird bemerkt, daß der endgültige Zuschlag erfolgen werde, wenn der Schätzungspreis oder daneben geboten wird, und dieser bei dem Ortsvorstande zu Ebersweier eingesehen werden könne.

Ebersweier, am 29. November 1832.

Der Ortsvorstand.

Bürgermeister Rößler.

(Pachtversteigerung.) Am Dienstag den 4. December, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause folgende, der Georg Brosimerschen Wittwe gehörige Güter auf einen sechsjährigen Pacht öffentlich versteigert werden; als:

1.) 1 ½ Haufen Feld an der Ortenberger Straße, einers. Georg Lahner, anders. unbekannt.

2.) 1 ½ Haufen Feld allda, einers. Georg Lahner, anders. unbekannt.

3.) 2 Haufen Feld im Seidenfaden, einerseits Friedrich Rahner, anders. unbekannt.

4.) 2 Haufen Rebfeld im Heldenrecht, einerseits Joseph Schaible, anders. Peregrin Holzer.

Offenburg, den 27. November 1832.

Sales Bürkle, Aufsichtspfleger.

Weinverkauf.

In Folge höherer Ermächtigungen können aus diesseitiger Kellerei verschiedene Sorten 1828er Weine um fixirte Preise aus der Hand verkauft werden.

Offenburg, den 29. November 1832.

St. Andr. Hospitalverwaltung.

Löffler.

Hausverkauf.

Der ledige Bürgerssohn und Drechsler Jakob Häring in Wien hat seinen gewesenen Pfleger Zunftmeister Lorenz Martin dahier bevollmächtiget, das in der langen Straße dahier gelegene, ihm eigenthümlich zugehörige Wohnhaus sammt Garten, einerseits die Metzgergasse und anders. die Strohgasse, aus freier

Hand zu verkaufen. Wovon die Kauflustigen andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Offenburg, am 27. November 1832.

Bürgermeister-Amt.

K. Burger.

Privat-Bekanntmachungen.

(Kapitalien auszuleihen.) Es sind in Hofweier 153 fl. Stiftungsgelder gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

In Oberkirch liegen 300 bis 400 fl. auf gerichtliche Obligation à 5 pCt. Zins zum Ausleihen parat; bei wem, sagt Hr. Gemeinderath Fies in Oberkirch und Ausgeber dieses Blattes.

(Fahrnißverkauf.) Verschiedenes Schreinerwerk, Bandgeschirr und sonstiger Hausrath ist zu verkaufen. Ausgeber dieses Blattes sagt von wem.

(Kuhverkauf.) Eine gute großtragende Kuh ist zu verkaufen; von wem, sagt Ausgeber dieses Bl.

Widerruf eines Ziegelhofverkaufs. Christian Schweizer der Aeltere von hier hat in Nro. 62 dieses Blatts, Pag. 249, seine Erbbestands-Ziegelhütte nebst den hierzu gehörigen Realitäten zum Verkaufe ausgeboten. Zur Warnung Aller, welche zu deren Ankauf etwa Lust tragen sollten, sieht der Unterzeichnete sich daher veranlaßt, jene öffentliche Bekanntmachung hiermit zu widerrufen, da Christian Schweizer sen., als im zweiten Grade mundtodt, ohne Mitwirkung seines unterm 7. April l. J., Nro. 3991, von Großh. Bezirks-Amte Kork bestellten Aufsichtspflegers zu Eingehung eines rechtsgültigen Geschäfts, somit auch zur Veräußerung seiner Liegenschaften unfähig ist.

Kork, den 21. November 1832.

Der amtlich bestellte Aufsichtspfleger des Christian Schweizer sen.

Ehrhardt.

Logisvermiethungen.

In der Wassergasse Nro. 73 ist der obere Stock, bestehend in 7 Zimmern sammt Zugehörde, zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Auf Verlangen können noch zwei Zimmer im untern Stock, so wie ein Garten dazu abgegeben werden.

Bei Xaver Waidele an der Hauptstraße sind im untern Stock 2 Zimmer mit Küche, nebst Keller und einer Kammer auf dem Speicher zu vermiethen, und auf Weihnachten zu beziehen.

Miscellen.

Ueber die Begrüßung verschiedener Nationen.

Nicht überall wird die Versicherung der Ergebenheit des Wohlwollens und der Liebe — denn das ist ein Gruß — durch dieselben Formeln und Geberden ausgedrückt, wie es bei uns in dem kultivirten Europa geschieht. Hier grüßen sich Freunde, indem sie entweder die rechte Hand reichen, oder den Hut abziehen, oder sich verbeugen ꝛc. ꝛc.

Eine eigene Art von Begrüßungen sind die militärischen, welche schon zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bei den Deutschen aufkamen, und die unter dem Namen des Salutirens bekannt sind. Auch die Salven gehören hieher, welche bei feierlichen Veranlassungen vom Militär gegeben werden. Im dreißigjährigen Kriege grüßten sich die schwedischen Soldaten durch den gegenseitigen Ausruf: Gott mit uns!

Schiffe, welche sich begegnen, grüßen sich ebenfalls. Entweder legt sich das Eine dem Andern unter Wind, oder das grüßende Schiff streicht die Flagge, oder es erhebt das Seegeschrei, oder reeft sich ein, oder es feuert das Geschütz ab.

Bei barbarischen Völkern tragen auch die Begrüßungsarten Spuren der Barbarei an sich. So sollen ehemals die Bewohner von Carmana die größte Achtung und Zuneigung dadurch zu erkennen gegeben haben, daß sie sich eine Ader öffneten, und das daraus fließende Blut ihrem Gönner zu trinken vorsetzten. Ein anderes Volk des Alterthums riß sich ein Haar aus, und überreichte es der Person, gegen welche es seine Ehrerbietung an den Tag legen wollte.

Auf einer der größern Cykladen ist es Sitte, daß man sich die Haare benetzt, wenn man einander begegnet. Die Lappländer drücken die Nasen fest aneinander, wenn sie sich begrüßen.

Unter den Begrüßungen, welche bei den verschiedenen Völkern Asiens gewöhnlich sind, trifft man eine große Verschiedenheit an. Doch findet man sowohl bei diesen, als bei anderen Völkern die Bemerkung bestätigt, daß sich fast überall die freundschaftliche Gesinnung durch nahe Berührung der einen oder der andern Körpertheile ausspricht.

Der Gruß z. B. der Hindus in Bengalen besteht darin, daß sie mit der rechten Hand die Stirne berühren und dabei den Kopf vorwärts beugen. Bei einer tieferen Verbeugung legen sie erst die rechte Hand auf die Brust, berühren dann mit dieser Hand die Erde und zuletzt die Stirne. Dabei nennen sie sich unterthänige Sclaven desjenigen, den sie grüßen.

Die Bewohner von Arakan verbeugen den Leib und halten die Hände über den Kopf. In den Vorzimmern ziehen sie Schuhe und Strümpfe aus.

Die Bewohner der maskarenischen Inseln beugen den Leib sehr tief, legen die Hände auf die Backen, halten ein Bein in die Höhe und die Kniee gebogen.

Bei den Arabern ist die gewöhnliche Grußformel: sal' am aleikum (Friede sey mit Euch!) wobei sie die linke Hand auf die Brust legen. Der Begrüßte antwortet: aleikum sal' am (Mit Euch sey Friede!) Vornehme Araber umarmen sich und berühren sich gegenseitig mit den Backen. Die Araber in der Wüste geben sich sechs- bis zehnmal die Hände. Jeder küßt die eigne Hand und erkundigt sich dabei zu wiederholten Malen nach dem Befinden des Andern.

Die Araber in Yemen stellen sich nicht nur, als wollten sie sich einander die Hand küssen, sondern jeder zieht auch die Hand zurück, als ob er sich die Ehre verbäte. Wenn diese Ziererei eine Zeit lang gedauert hat, so erlaubt die vornehmste und älteste Person, nach einigen Augenblicken, daß der Andere ihr die Finger küsse.

Tagebuch einer Neuvermählten.

Am 5. October. Eugen ist sehr liebenswürdig. Seine Sanftmuth, seine Gefälligkeit während dieser acht Tage meiner Ehe sichern mir das Glück der Zukunft. Wie ist mir das Leben so leicht! Mein Zutrauen auf ihn ist ohne Gränzen. Ja, das wahre Glück besteht in dieser Mischung von Liebe und Freundschaft, von Sicherheit und Zärtlichkeit. Ich habe eine Novelle vom trefflichsten Geschmack.

Am 12. Oct. Noch eine Woche des Glücks und der Einsamkeit. Welch köstliches Leben, wenn ich nur kein Kopfweh hätte. Ich erwarte meinen Eugen, welcher heute seit sechs Uhr Morgens auf der Jagd ist. — Ha, da ist er ja!

Am 15. Oct. Mein guter Eugen ist doch der Liebenswürdigste unter allen Ehemännern. Man kann nicht sanfter, nicht aufmerksamer, nicht zuvorkommender seyn, wie er. Er schaut ein wenig zu oft in den Spiegel. Das ist ohne Zweifel eine kleine Albernheit. Die Männer überhaupt scheinen vor Allem an sich zu denken; das ist kein persönlicher Fehler des Einzelnen.

Am 16. Oct. Eugen legte sich ehemals mit bloßem Kopfe schlafen. Die Nachthaube steht ihm so übel.

Am 17. Oct. Wie ich merke, kann Eugen auch von Zeit zu Zeit predigen. Das werde ich ihm abgewöhnen.

Am 18. Oct. Er liest, gähnt und antwortet nicht.

Am 20. Oct. Ich zanke und er geht seiner Wege.

Am 21. Oct. Ich weine, er dreht sich auf einem Fuße herum.

Am 22. Oct. Wir sind böse gegen einander geworden, aber recht sehr. Ich will doch sehen, ob er seine Tyrannei begründet.

Am 2. Nov. Das Ungeheuer! — er ist fort. Er hat mich verlassen. Ich bin die Unglücklichste unter den Weibern. — Ich werde ihn nicht wieder sehen. — Eine Scheidung in aller Form.

Am 5. Nov. Jetzt kenne ich ihn ganz. Ein gemeiner Geist mit vielen Ansprüchen, mit dem Kopfe eines Kaufmanns und dem Herzen eines Gecken. Ueberdies, er ist mein Mann.

Am 10. Nov. Er ist zurückgekommen mit einem kleinen Vetter. — Das laß ich mir gefallen.

Am 11. Nov. Man hat sich ausgesöhnt. Wir haben eine Fahrt auf dem Wasser gemacht, der auch mein Vetter beiwohnte. Er wohnt im linken Flügel des Hauses, das ist nun ausgemacht.

Am 15. Nov. Eugen ist immer auf der Jagd.

Am 16. Nov. Ich fange an, mich an den Ehestand zu gewöhnen. — —

Eine Würzburger Zeitung enthält folgende Bitte und Erklärung: „Alle Diejenigen, welche mich künftig mit Briefen beehren wollen, ersuche ich, wenn sie eine angenehme Annahme derselben wünschen, das — für Männer, die den Menschen nach den Handlungen, aber nicht nach der Geburt achten, unwerthe und nichtssagende Hochedel-, Wohl- oder gar Hochwohlgeboren, auf und in solchen wegzulassen und versichert zu seyn: daß diese mit meinen Gesinnungen nicht übereinstimmenden leeren Worte von mir durchaus als unbrauchbar schon längst erkannt, daher lediglich als veraltet und überflüssig schon seither nicht mehr angewendet wurden. Markt Birkenfeld, den 18. October 1832.

Weickard, Patrimonialrichter.

Frucht-Mittelpreise

Das Malter	vom 24 Nov. fl.	kr.	vom 27. Nov. fl.	kr.
Waizen . . .	12	28	12	34
Kernen	11	40	11	55
Halbwaizen . .	10	20	10	40
Korn	9	1	—	—
Gerste	7	42	7	48
Welschkorn . . .	6	48	—	—
Haber	5	—	5	12

Victualien-Preise vom 1. Dec.

Butter 20 kr., Anken 28 kr., Schweineschmalz 24 kr. pr. ℔. — Eier, 4 St. für 6 kr.

(In No. 59 letzte Brod-, in No. 60 letzte Fleischtaxe.)

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Andreas Patsch.